

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT A5**

⑯ Gesuchsnummer: 4630/80

⑯ Inhaber:
Dart Industries Inc., Los Angeles/CA (US)

⑯ Anmeldungsdatum: 16.06.1980

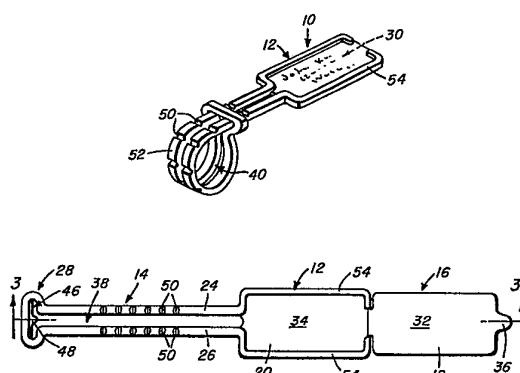
⑯ Erfinder:
Daenen, Robert H. C. M., Hekelgem (BE)

⑯ Patent erteilt: 31.01.1985

⑯ Vertreter:
A. Braun, Braun, Héritier, Eschmann AG,
Patentanwälte, Basel

⑯ **Gepäckanhänger, insbesondere für die Kennzeichnung von Luftgepäckstücken.**

⑯ Der Gepäckanhänger (10) weist ein langgestrecktes gegabeltes Band (24, 26) zur Erstellung einer Bandschleife (40) auf, zwecks Befestigung des Anhängers (10) an einem Gepäckstück. Das gegabelte Band (24, 26) ist an seinem Außenende mit einem einstückig angeformten Sperrglied (28) versehen, durch welches nach dem Festziehen der Bandschleife (40), z.B. um den Traggriff eines Gepäckstücks, eine selbsthaltende Arretierung der Bandschleife am Traggriff gebildet wird. Der Gepäckanhänger (10) trägt einen am gegabelten Band (24, 26) einstückig angeformten Anhängerkörper (12) zur Aufnahme eines Namensschildes (30), dessen Aufnahmefeld (34) durch ein am Anhängerkörper (12) scharnierartig angelenktes Abdeckfenster (18) verschließbar ist.



PATENTANSPRÜCHE

1. Gepäckanhänger, insbesondere für die Kennzeichnung von Luftgepäckstücken, bestehend aus einem eine Kennzeichnung aufnehmenden Körper und einem mit dem Körper ein-stückigen langgestreckten Band, dadurch gekennzeichnet, dass das Band (14) gabelförmig ausgebildet und an seinem dem Körper (12) abgekehrten Ende mit einem Augenabschnitt (28) abgeschlossen ist, wobei die Gabelung des Bandes (14) zum Durchtritt des Körpers (12) unter Bildung einer Bandschleife (40) zur Befestigung des Anhängers (10) an einem Gepäckstück bemessen ist, und dass das Band (14) eine einstückige Einrichtung (42) zum wahlweisen Festlegen der beim Festziehen des Bandes (14) gebildeten Schleife (40) aufweist.

2. Gepäckanhänger nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine Einrichtung (16) zur Befestigung und zum Schutz eines die Kennzeichnung tragenden Schildes (30) innerhalb des Körpers (12).

3. Gepäckanhänger nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Einrichtung (16) zur Befestigung und zum Schutz des die Kennzeichnung tragenden Schildes (30) ein mit dem Körper (12) einstückiges Fenster (18) aufweist.

4. Gepäckanhänger nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Fenster (18) am Körper (12) angelenkt ist.

5. Gepäckanhänger nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Fenster (18) zur Verrastung im Presssitz in dem mit dem die Kennzeichnung tragenden Schild (30) versehenen Körper (12) bemessen ist.

6. Gepäckanhänger nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Einrichtung (42) zum wahlweisen Festlegen der Grösse der gebildeten Bandschleife (40) aus einer Fixiereinrichtung (49) zum lösbaren Fixieren des Augenabschnittes (28) bezüglich der im Abstand angeordneten Schenkel (24, 26) des langgestreckten gabelförmigen Bandes (14) besteht.

7. Gepäckanhänger nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Fixiereinrichtung (49) zum Verrasten des Augenabschnittes (28) mit den Bandschenkeln (24, 26) ausgebildet ist.

8. Gepäckanhänger nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Fixiereinrichtung (49) einen mit Rastgliedern zusammenwirkenden Leistenabschnitt (48) aufweist.

9. Gepäckanhänger nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Leistenabschnitt (48) von dem Augenabschnitt (28) und die Rastglieder von den Bandschenkeln (24, 26) getragen sind.

10. Gepäckanhänger nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastglieder an derjenigen Seite der Bandschenkel (24, 26) vorgesehen sind, die nach Bildung der Bandschleife (40) deren Aussenseite darstellt.

11. Gepäckanhänger nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastglieder als querlaufende Kerben (50) in den Bandschenkeln (24, 26) ausgebildet sind, wobei die Kerben (50) als Gelenkstellen zur erleichterten Schleifenbildung dienen.

12. Gepäckanhänger nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Anhängerkörper (12) mit Band (14) aus einem gespritzten synthetischen Polymer besteht.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Gepäckanhänger nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1, der z.B. an einem Handgriff oder einem anderen Teil eines Gepäckstückes anzubringen bestimmt ist.

Es sind bereits aus einem einteiligen Körper aus einem polymeren Kunststoff bestehende Gepäckanhänger zwecks

Kennzeichnung von Gepäckstücken vorgeschlagen worden. Diese Gepäckanhänger weisen im allgemeinen einen langen Streifen auf, der aus einem Bandabschnitt und einem Abschnitt zur Aufnahme eines Namensschildes besteht. Der Bandabschnitt und der Abschnitt zur Aufnahme des Namensschildes sind im allgemeinen einstückig im Spritzgussverfahren hergestellt und zur Befestigung des Gepäckanhängers am Handgriff oder an einem anderen Teil eines Gepäckstückes ausgebildet. Es sind verschiedene Ausgestaltungen vorgeschlagen worden, bei denen der Bandabschnitt oder gar ein Teil des das Namensschild aufnehmenden Abschnittes zwecks Anbringen des Namensschildes im Gepäckstück zu einer Schleife geformt wird.

Allerdings liegt ein Nachteil derartiger Gepäckanhänger darin, dass keinerlei Massnahmen zur lagenmässigen Fixierung oder Sicherung des am Gepäckstück angebrachten Bandes vorgesehen sind.

Ziel der Erfindung ist die Beseitigung dieses Nachteiles.

Zu diesem Zweck wird erfindungsgemäss ein Gepäckanhänger vorgeschlagen, der nach dem Patentanspruch 1 gekennzeichnet ist.

Ein besonderer Vorteil ist, dass der Gepäckanhänger dank der einstückigen Einrichtung zum wahlweisen Festlegen seiner Lage entlang des Gepäckteiles an dem er befestigt ist, im wesentlichen nicht beweglich ist.

Dies vermag die Möglichkeit einzuschränken, dass der Gepäckanhänger an seinem Bandabschnitt durch Verschleiss übermäßig abgenutzt oder verstrickt und auf diese Weise durchtrennt wird, wie dies in der Praxis oftmals auftritt, wenn ein Gepäckanhänger entlang des Handgriffes des Gepäckstückes lose hin- und hergleitet.

Im folgenden wird ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes sowie viele Vorteile desselben anhand der Zeichnung erläutert; in dieser zeigt:

Fig. 1 eine schaubildliche Ansicht einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemässen Gepäckanhängers, wie er an einem nicht gezeigten Handgriff eines Gepäckstückes fixiert ist, Fig. 2 eine Draufsicht auf den Gepäckanhänger in flach ausgestrecktem Zustand vor der Befestigung, Fig. 3

einen Längsschnitt nach der Linie 3-3 in Fig. 2, Fig. 4 einen Längsschnitt durch den erfindungsgemässen Gepäckanhänger zur Darstellung einer bevorzugten Ausführungsform des Bandfixiermechanismus, Fig. 5 einen vergrösserten Teilschnitt in Richtung der Pfeile 5-5 in Fig. 4, wobei insbesondere Details des Bandfixiermechanismus gezeigt sind, und Fig. 6 einen vergrösserten Querschnitt in Richtung der Pfeile 6-6 in Fig. 4, wobei Details der Einrichtung zur Befestigung einer Kennzeichnung tragenden Schildes innerhalb eines Plattenabschnittes des erfindungsgemässen Gepäckanhängers dargestellt sind.

Gemäss Fig. 1 und 2 besteht der als ganzes mit 10 bezeichnete Gepäckanhänger aus einem eine Kennzeichnung aufnehmenden Körper 12 und aus vorzugsweise einstückig daran angeformten langgestreckten gabelförmigen, mit 14 bezeichneten Band zum Anbringen des Gepäckanhängers 10 an einem nicht gezeigten Gepäckstück bzw. Gepäckstückteil, z.B. einem Handgriff, in einer Weise, wie nachstehend beschrieben.

Die bevorzugte Ausführungsform des Gepäckanhängers 10 weist eine mit 16 bezeichnete Einrichtung zur Befestigung und zum Schutz eines eine Kennzeichnung tragenden Schildes 30 auf, das in den Körper 12 einsetzbar ist. Bei dem dargestellten Gepäckanhänger besteht die Befestigungs- und Schutzeinrichtung 16 aus einem länglichen Fenster 18, das mit der Bodenwand 20 des Körpers 12 einteilig ausgebildet ist, wobei die Anbringung des Fensters 18 an der Bodenwand 20 mit Hilfe eines Gelenkes 22 von verminderter Dicke erfolgt.

Bei der bevorzugten Ausführungsform weist das mit 14

bezeichnete langgestreckte, gabelförmige Band Bandschenkel 24 und 26 auf, die an ihrer der Verbindungsstelle mit dem Körper 12 abgekehrten Seite mit einem Augenabschnitt 28 versehen sind. Wie bei gleichzeitiger Betrachtung der Fig. 1 und 2 und wenigstens einer zusätzlichen, noch im Detail zu beschreibenden Figur hervorgeht, ist eine Kennzeichnung tragendes, mit 30 bezeichnetes Schild, z.B. aus Papier mit hohem Gewicht, Pappe usw., welches z.B. Namen und Adresse trägt, in befestigter und geschützter Lage zwischen der Oberfläche 32 des Fensters 18 und der Oberfläche 34 der Bodenwand 20 eingesetzt. Bei dem bevorzugten Ausführungsbeispiel des Gepäckanhängers 10 ist das Fenster 18 mit einer längsverlaufenden Leiste 36 und einer Einrichtung versehen, die weiter unten im Detail beschrieben wird und zur Bildung eines Rastverschlusses zwischen dem Fenster 18 und dem Körper 12 bei dazwischenliegendem, die Kennzeichnung tragenden Schild 30 dient. Wie am besten aus Fig. 3 ersichtlich, besteht das Gelenk 22 aus einem querlaufenden Bereich von bezüglich der Dicke des Fensters 18 verminderter Dicke, um die Anordnung des Fensters 18 wie in Fig. 1, 4 und 6 darzustellen zu erleichtern.

Im folgenden werden Fig. 4 und 5 im Hinblick auf insbesondere die Fig. 1, beschrieben, wobei ersichtlich ist, dass ein von den Randbereichen des Körpers 12, der Bandschenkel 24 und 26 sowie des Augenabschnittes 28 gebildeter, mit 38 bezeichneter Schlitz derart bemessen ist, dass er den Durchtritt des Körpers 12 ermöglicht, wobei, wie am besten bei gleichzeitiger Betrachtung der Fig. 1, 4 und 5 hervorgeht, die Bandschenkel 24 und 26 zurückgebogen sind und dabei durch den Augenabschnitt 28 des gabelförmigen Bandes 14 unter Bildung einer mit 40 bezeichneten Bandschleife zur Befestigung des Gepäckanhängers 10 an einem Teil eines nicht gezeigten Gepäckstückes, z.B. in den Handgriff ringförmig umgebender Lage hindurchgeführt sind.

Im Rahmen der Erfindung liegt die Vorsehung einer mit 42 bezeichneten Einrichtung zum wahlweisen Festlegen der Abmessung der Bandschleife 40, wodurch das Band 14 den Handgriff des Gepäckstückes od.dgl. umschliesst, sodass erheblich dazu beigetragen wird, die Möglichkeit zu vermindern, dass der Gepäckanhänger 10 von dem Gepäckstück gelöst wird, wie dies durch übermässige Schwächung infolge Abnutzung durch Hin- und Herbewegen auf dem Handgriff oder durch Verstricken der die Bandschleife 40 bildenden Bandschenkel 24, 26 und mögliche Durchtrennung sein kann, was oftmals bei der Handhabung des Gepäckstückes durch einen Träger auftritt.

Bei der dargestellten bevorzugten Ausführungsform weist die Einrichtung 42 zum wahlweisen Festlegen der Abmessung der Bandschleife 40 außerdem eine mit 49 bezeichnete Fixiereinrichtung zum lösbarer Fixieren des Augenabschnittes bezüglich der Bandschenkel 24, 26 auf. In dieser Hinsicht begrenzt der Augenabschnitt 28 in Verbindung mit den dem Körper 12 abgekehrten Enden der Bandschenkel 24, 26 einen querlaufenden länglichen Schlitz 46, der zur Aufnahme der Bandschenkel 24 und 26 bemessen ist. Der Augenabschnitt 28 weist einen einstücker Leistenabschnitt 48 auf, der in den Schlitz 46 vorspringt und derart bemessen ist, dass eine Verlagerung der Bandschenkel 24, 26 aus ihrer vorbestimmten Lage ausgeschlossen ist, wie am besten bei gleichzeitiger Betrachtung der Fig. 1 und 5 ersichtlich ist.

Die Bandschenkel 24 und 26 der bevorzugten Ausführungsform weisen im wesentlichen fluchtende querlaufenden Kerben 50 auf, die im angebrachten Zustand des Gepäckanhängers 10 auf der Aussenseite 52 der Bandschleife 40 ausgebildet sind und die mit dem Leistenabschnitt 48 unter Bildung einer Verrastung oder Verzahnung zusammenwirken, wobei die Seitenteile des Leistenabschnittes 48 in die jeweils zugeordneten Kerben 50 einrasten, wenn die Bandschleife 40 um den Handgriff des Gepäckstückes zusammengezogen wird. Bei Betrachtung der Fig. 1 und 5 geht auch hervor, dass die querlaufenden Kerben 50 wegen der dadurch gebildeten Bereiche verringelter Dicke Einweg-Gelenke für die Bandschenkel 24 und 26 darstellen, sodass die Bildung der Bandschleife 40 erleichtert wird.

Im folgenden wird die Fig. 6 unter Bezug auf die vorstehende Beschreibung der Fig. 1 und 2 beschrieben; aus dieser ist ersichtlich, dass der Körper 12, insbesondere dessen Bodenwand 20 eine aufrechte, im wesentlichen rund um den Umfang verlaufende Randleiste 54 aufweist, die, wie am besten aus Fig. 6 hervorgeht, mit einer abwärts- sowie auswärts geneigten Innenseite 56 zur Aufnahme des Fensters 18 versehen ist, das an seinem Rand mit einer komplementär zur Innenseite 56 gestalteten Längskante 58 ausgebildet ist, so dass die oben genannte Einrichtung zur Verrastung des Fensters 18 mit dem Körper 12 geschaffen wird.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform des Gepäckanhängers 10 wird dieser in herkömmlichem Spritzgussverfahren aus flexilem oder elastischem Material hergestellt, z.B. aus einem Polyäthylen geringer Dichte oder einem Polyäthylen mit einem Zusatz eines Äthylen-Vinylacetat-Copolymeres zwecks zusätzlicher Festigkeit, und in dem Fall, in dem der Gepäckanhänger 10 die Einrichtung 42 zum wahlweisen Festlegen der Schleifengröße das Fenster 18 aufweist, das Polymer und/oder die Dicke des Fensters 18 derart gewählt, dass die Beschriftung des Schildes 30 gut sichtbar ist, welches keinen Bestandteil der Erfindung bildet, wenn das Fenster 30 gemäß Fig. 1, 4 und 6 in seiner vorgesehenen Lage angeordnet ist. Ferner versteht sich, dass die Leiste 36, falls ein Fenster 18 vorgesehen ist, das Lösen des Fensters 18 vom Körper 12 erleichtert, um das Schild 30 auswechseln zu können.

Obwohl das bevorzugte Material zur Herstellung des Gepäckanhängers 10 ein Polymer oder eine Mischung aus Polymeren usw. der oben genannten Art ist, versteht es sich, dass auch andere synthetische Polymere mit gleicher Wirksamkeit verwendet werden können.

Obwohl lediglich ein besonderes Ausführungsbeispiel zu Erläuterungszwecken dargelegt worden ist, ist weiter zu verstehen, dass Änderungen und Abwandlungen, die in den Rahmen und das Wesen der Erfindung fallen, insbesondere die Einrichtung 42 zum wahlweisen Festlegen der Größe der Bandschleife 40, für den Fachmann naheliegen. In dieser Hinsicht ist ersichtlich, dass die Oberfläche 34 der Bodenwand 20 derart behandelt sein kann, dass eine Oberfläche geschaffen wird, an der eine Beschriftung dauernd oder entferntbar angebracht werden kann, auf welche Weise die Vorsehung des Fensters 18 und die Einrichtung zum Verrasten des Fensters 18 mit dem Körper 12 entbehrlich ist.

Demzufolge soll der erfundsgemäße Gepäckanhänger nicht als auf das erläuterte Ausführungsbeispiel beschränkt verstanden werden.

FIG. 1

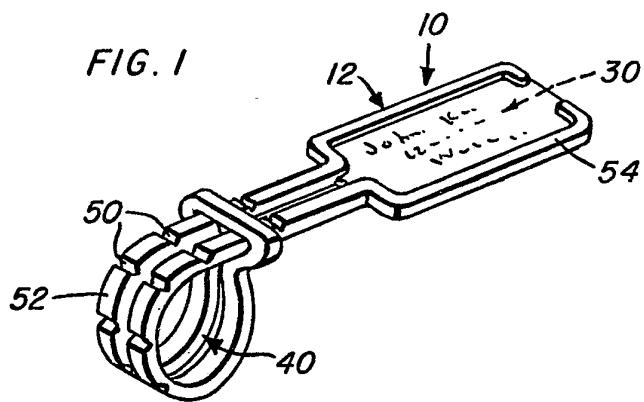


FIG. 2

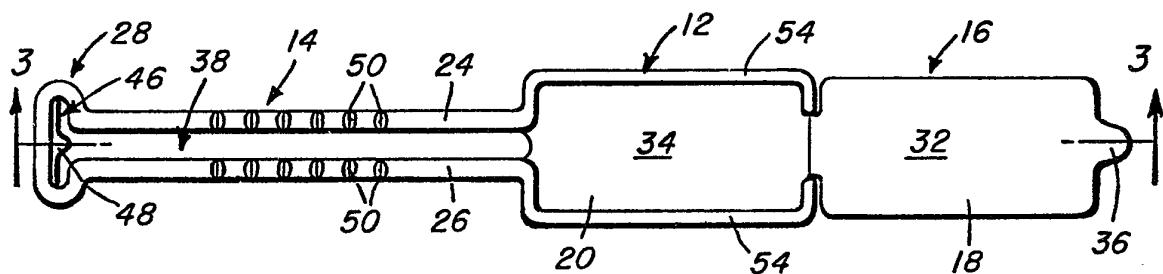


FIG. 3

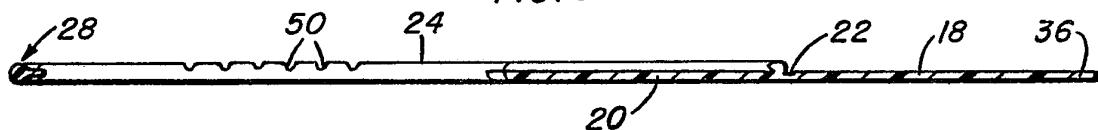


FIG. 4

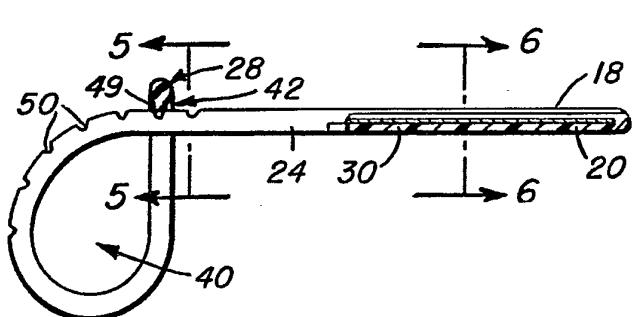


FIG. 5

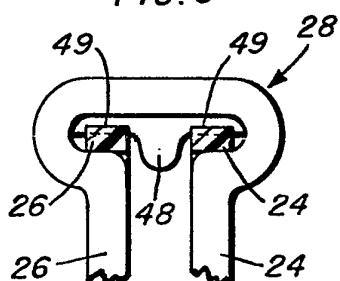


FIG. 6

